

Stadt Baden-Baden

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats Baden-Baden sowie der Ortschaftsräte in den Ortschaften Ebersteinburg, Haueneberstein, Rebland und Sandweier am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Baden-Baden die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats Baden-Baden sowie die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Ebersteinburg, Haueneberstein, Rebland und Sandweier – statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3 a). Die Stadt Baden-Baden ist in folgende 39 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk	Bezeichnung	Anschrift des Wahlraums	
01	Grundschule Oos	Ooser Hauptstr. 30	nicht barrierefrei
02	Festhalle Oos	Sinzheimer Str. 1 b	rollstuhlgerecht
03	Grundschule Cité	Breisgaustr. 21	nicht barrierefrei
04	Kundenzentrum für Arbeit und Soziales	Gewerbepark Cité 1	rollstuhlgerecht
05	Richard-Wagner-Gymnasium	Rheinstr. 152	nicht barrierefrei
06	Kundenzentrum für Arbeit und Soziales	Gewerbepark Cité 1	rollstuhlgerecht
07	Grundschule Balg	Balger Hauptstr. 59	nicht barrierefrei
08	Theodor-Heuss-Schule	Rheinstr. 44	nicht barrierefrei
09	Caritas Stadtteilzentrum; Kindertagesstätte Mehrzweckr.	Briegelackerstr. 40	rollstuhlgerecht
10	Behördengebäude Foyer	Briegelackerstr. 8	rollstuhlgerecht
11	Theodor-Heuss-Schule	Rheinstr. 44	nicht barrierefrei
12	Theodor-Heuss-Schule	Rheinstr. 44	nicht barrierefrei
13	Theodor-Heuss-Schule	Rheinstr. 44	nicht barrierefrei
14	Bernd-Blindow-Schule	Laubstr. 24	nicht barrierefrei
15	Seniorenwohnanlage Gutleuthaus	Lange Str. 78	rollstuhlgerecht
16	Seniorenwohnanlage Gutleuthaus	Lange Str. 78	rollstuhlgerecht
17	Rathaus Bürgerbüro	Jesuitenplatz	rollstuhlgerecht
18	Vincenti-Grundschule	Vincentistr. 2	nicht barrierefrei
19	Haus Gagarin - Standesamt	Augustaplatz 1	nicht barrierefrei
20	Evangelisches Gemeindezentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Saal	Bertholdstr. 6 a	rollstuhlgerecht
21	Realschule	Stephanienstr. 10	nicht barrierefrei
22	Evangelisches Gemeindezentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Saal	Bertholdstr. 6 a	rollstuhlgerecht
23	Evangelisches Gemeindezentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Saal	Bertholdstr. 6 a	rollstuhlgerecht
24	Evang. Kindergarten F. Oberlin	Pestalozziweg 6	nicht barrierefrei
25	Werkrealschule Lichtental	Maximilianstr. 57	nicht barrierefrei
26	Grundschule Lichtental Im Kloster	Hauptstr. 40	nicht barrierefrei
27	Gasthaus Goldener Löwen, Saal links, vor der Empore	Hauptstr. 89	rollstuhlgerecht
28	Gasthaus Goldener Löwen, Saal rechts, vor der Bühne	Hauptstr. 89	rollstuhlgerecht
29	Bürgerhaus Oberbeuern	Maiersbachweg 8	nicht barrierefrei
30	Grobhachhalle Geroldsau	Geroldsauer Str. 136	rollstuhlgerecht
31	Kath. Pfarrzentrum St. Antonius Ebersteinburg	Ebersteinburger Str. 52	rollstuhlgerecht
32	Schule Steinbach	Meister-Erwin-Str. 5	rollstuhlgerecht
33	Schule Steinbach	Meister-Erwin-Str. 5	rollstuhlgerecht
34	Turn- u. Festhalle Neuweier, Gymnastikraum	Weinstr. 16	rollstuhlgerecht
35	Yburghalle Varnhalt	Weinsteige 17 a	rollstuhlgerecht

36	Eberbachhalle Haueneberstein	Großer Maien 4	rollstuhlgerecht
37	Eberbachhalle Haueneberstein	Großer Maien 4	rollstuhlgerecht
38	Grundschule Sandweier	Westring 1	rollstuhlgerecht
39	Grundschule Sandweier	Westring 1	rollstuhlgerecht

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr zusammen:

40	Rathaus Briefwahl, Foyer Ebene 5, WBZ 1-01 bis 1-04, Marktplatz 2
41	Rathaus Briefwahl, Saal Karlsbad, WBZ 1-05 bis 1-06, Marktplatz 2
42	Rathaus Briefwahl, Saal Moncalieri, WBZ 2-07 bis 3-09, Marktplatz 2
43	Rathaus Briefwahl, Alter Ratssaal, vorderer Bereich, WBZ 3-10 bis 3-12, Marktplatz 2
44	Rathaus Briefwahl, Saal Jalta, WBZ 3-13 bis 3-14, Marktplatz 2
45	Rathaus Briefwahl, Alter Ratssaal, hinterer Bereich, WBZ 4-15 bis 4-16, Marktplatz 2
46	Fachgebiet Park und Garten, WBZ 4-17 bis 4-18, Winterhalterstr. 6
47	Fachbereich Ordnung und Sicherheit, II. OG, WBZ 4-19 bis 4-20, Briegelackerstr. 21
48	Fachgebiet IT, WBZ 4-21 bis 4-22, Briegelackerstr. 8
49	Fachbereich Ordnung und Sicherheit, EG, WBZ 4-23 bis 4-24, Briegelackerstr. 21
50	Turn- und Festhalle Balg, WBZ 5-25 bis 5-27, Balger Hauptstr. 59
51	Turn- und Festhalle Balg, WBZ 5-28 bis 5-30, Balger Hauptstr. 59
52	Briefwahl Ebersteinburg, Ortsverwaltung, WBZ 6-31, Ebersteinburger Str. 54
53	Briefwahl Rebland, Steinbach, Schule Steinbach, WBZ 7-32, Meister-Erwin-Str. 5
54	Briefwahl Rebland, Steinbach, Schule Steinbach, WBZ 7-33, Meister-Erwin-Str. 5
55	Briefwahl Rebland, Neuweier, Rathaus, Bürgersaal, WBZ 8-34, Mauerbergstr. 95
56	Briefwahl Rebland, Varnhalt, Grundschule UG, Mehrzweckraum, WBZ 9-35, Weinsteige 17
57	Briefwahl Haueneberstein, Eberbachhalle, WBZ 10-36, Großer Maien 4
58	Briefwahl Haueneberstein, Eberbachhalle, WBZ 10-37, Großer Maien 4
59	Briefwahl Sandweier, Grundschule, WBZ 11-38, Westring 1
60	Briefwahl Sandweier, Grundschule, WBZ 11-39, Westring 1

3 b) Unterbrechung der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Unterbrechung der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahlen am Wahlabend 09.06.2024 gemäß § 36 Abs. 1 S. 2 KomWO beschlossen. Am Wahlabend wird, nach Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der zeitgleich durchgeführten Europawahl 2024, für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen die Wahlbeteiligung ermittelt und per Schnellmeldung telefonisch an das Wahlamt übermittelt. Die ungeöffneten Wahlumschläge der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahlen werden verpackt, die Verpackung wird mit den inliegenden Wahlumschlägen mit Siegelmarken versiegelt und über Nacht bis zur Weiterführung der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse nach Maßgabe des Wahlamtes gesichert aufbewahrt. Die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahlen werden unterbrochen und am Montag, 10.06.2024, 8.00 Uhr, fortgeführt. Die Auszählung und Erfassung findet in den von der Verwaltung festgelegten Räumlichkeiten statt. Maßgebend für die Festlegung hierfür waren die räumlichen und informationstechnischen (IT) Gegebenheiten.

In den Wahlräumen (Ziffer 3 a) werden durch Aushang die jeweiligen Auszählungsräume bekanntgegeben. Hierzu hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3 c) Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung zur Durchführung des Zählgeschäfts

Der Gemeindevwahlausschuss hat des Weiteren beschlossen, das Zählgeschäft (Stimmzettelerfassung) unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung durchzuführen. Bei der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahlen wird das von der Datenzentrale Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Komm-ONE (Regionales Rechenzentrum) bereitgestellte Software-Verfahren „WAHLMANAGER“ eingesetzt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats der Stadt Baden-Baden:

Zu wählen sind 40 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats,**

Stimmzettel-Farbe: gelb.

6.2 Wahl des Ortschaftsrats Ebersteinburg:

Zu wählen sind 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ebersteinburg,**

Stimmzettel-Farbe: türkisblau.

6.3 Wahl des Ortschaftsrats Haueneberstein:

Zu wählen sind 10 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Haueneberstein,**

Stimmzettel-Farbe: türkisblau.

6.4 Wahl des Ortschaftsrats Rebland:

Zu wählen sind 18 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Rebland,**

Stimmzettel-Farbe: türkisblau.

6.5 Wahl des Ortschaftsrats Sandweier:

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Sandweier,**

Stimmzettel-Farbe: türkisblau.

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.6 Bei den Wahlen des Gemeinderats sowie den Wahlen der Ortschaftsräte der Ortschaften Ebersteinburg, Haueneberstein, Rebland und Sandweier hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats bzw. des Ortschaftsrats zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.5).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.7 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der
- Wahl des Gemeinderats der Stadt Baden-Baden
 - Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft	<u>Ebersteinburg</u>
der Ortschaft	<u>Haueneberstein</u>
der Ortschaft	<u>Rebland</u>
der Ortschaft	<u>Sandweier</u>

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt.

- 6.8 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.9 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Stadtkreis Baden-Baden in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Stadtkreises oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachgebiet Bürgerservice, Wahlamt, Briegelackerstr. 21, 76532 Baden-Baden, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachgebiet Bürgerservice, Wahlamt, Briegelackerstr. 21, 76532 Baden-Baden, neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung, Fachgebiet Bürgerservice, Wahlamt, selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Baden-Baden, 27.05.2024

**Dietmar Späth
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Stadtkreisausschusses
und des Gemeindevwahlausschusses**